

ZWECK

„In Erfüllung ihres Stiftungszweckes“ hat die Peter Fuld Stiftung seit ihrer Gründung rund fünf Millionen Mark ausgegeben: hat Unterhalts- und Ausbildungshilfen geleistet, die Kosten für den Nachhilfeunterricht von Spätaussiedlerkindern und die Ausbildung von Lehrlingen in einem Handwerksberuf übernommen, Stipendien vergeben und Universitätsgebühren bezahlt, Schulgeld für den Kauf von Schulkleidung und Fahrtkosten vergütet, Gruppenunterricht und Sprachkurse finanziert, Literaturzuschüsse und Spenden an gemeinnützige Einrichtungen entrichtet.

„In Erfüllung ihres Stiftungszweckes“, damit ist gemeint, was der Regierungspräsident in Darmstadt mit Bescheid vom 5. April 1978 wie folgt bestimmt hat:

„Die Stiftung hat die Aufgabe, Jugendliche, insbesondere Begabte, in ihrer Erziehung und Ausbildung – nach der Entscheidung des Kuratoriums auch durch ein Studium im In- und Ausland – durch eigene, unmittelbare Tätigkeit der Stiftung zu fördern, wobei vornehmlich solche Jugendliche zu bedenken sind, die unter ihrer Herkunft zu leiden haben. Die Stiftung kann auch einmalige Beihilfen zu Institutionen leisten, die sich der Betreuung und Ausbildung der von der Stiftung zu fördernden Jugendlichen widmen.“

Unter ihrer Herkunft zu leiden haben sie fast alle – die Kinder und Jugendlichen aus unserem eigenen Lande, aus Armenien und Äthiopien, aus Brasilien und dem Iran, Kambodscha und dem Libanon, aus Polen, Rumänien und der Sowjetunion, aus Ungarn und der Türkei, der Tschechoslowakei und Vietnam.

So zahlreich die Herkunftsländer, so breit ist die Förderung, welche die Stiftung Jugendlichen zukommen läßt. Zwei Beispiele: Mit der Finanzierung von rund 72 000 Nachhilfeunterrichtsstunden hat die Stiftung vielen deutschstämmigen Spätaussiedlerkindern die Eingliederung in die Heimat ihrer Eltern oder Großeltern ermöglicht. Über 123 000 DM hat sie aufgewendet, damit 29 begabte Jugendliche für ein Jahr bei einer ausgesuchten amerikanischen Familie leben und dort eine Schule besuchen konnten.

Viele andere Jugendliche werden ebenfalls in ihrer Ausbildung gefördert. Bunt sind die Fachrichtungen gestreut, für die die Peter Fuld Stiftung ihre Stipendien vergibt: Archäologie und Bauingenieurwesen, Biologie und Medizin, Pädagogik und Theologie, Umwelttechnik, Wirtschaftswissenschaften und Zahnmedizin.

In jedem Bewilligungsschreiben weist die Stiftung darauf hin, daß die Kostenübernahme von der strikten Einhaltung bestimmter Bedingungen abhängt. Der oder die Jugendliche muß wäh-

rend der Förderung regelmäßig Berichte über den Fortgang des Studiums oder der Ausbildung vorlegen. Sind sie ungenügend, wird die Unterstützung eingestellt. Will er sein Studium während seiner Ausbildung beenden, geht das nur mit Zustimmung der Stiftung. Der Geförderte hat auch sofort jede Änderung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse mitzuteilen und zuviel bezogene Beträge zurückzuerstatten.

Die Zusagen werden längstens für ein Jahr erteilt. Nur so ist es möglich, jede Verlängerung vom Fortbestehen der Voraussetzungen abhängig zu machen.

Wer gefördert wird und wer nicht, entscheidet das Stiftungskuratorium. Ihr zur Seite steht der vierköpfige Förderungsausschuß.

Wen auch immer die Peter Fuld Stiftung fördert: Dem Bewilligungsschreiben liegt ein Blatt bei, das kurz über jenen Mann berichtet, dem die Stiftung ihren Namen und der Jugendliche seine Unterstützung verdankt: Peter Fuld.

PETER

Die Geschichte des Peter Fuld ist ungewöhnlich und tragisch zugleich. Geboren wurde er am 12. Februar 1921 in Frankfurt am Main. Sein Vater, Harry Fuld, entstammte einer angesehenen jüdischen Familie und war Mitinhaber der renommierten Antiquitätenfirma J. & S. Goldschmidt.

Harry Fuld hatte ein ausgesprochenes Gespür für zukunftssträchtige Produkte, die einen aufnahmefähigen Absatzmarkt fanden. So stellte er im November 1888 eine Methode vor, mit deren Hilfe Lebensmittel aller Art in Gläsern statt in Blechdosen konserviert werden konnten, ein Verfahren, das später unter dem Namen „Einwecken“ bekannt wurde.

Ende der neunziger Jahre erfuhr er von seinem älteren Schwager David Cramer, daß eine belgische Firma mit der Idee, Haustelefonapparate zu vermieten, großen Erfolg hatte. Begeistert von diesem Gedanken gründete Harry Fuld am 13. April 1899 die „Deutsche Privat-Telefongesellschaft H. Fuld & Co.“ in Frankfurt, die Keimzelle des heutigen Kommunikationsunternehmens TELE-NORMA. Er wurde dabei von Freunden finanziell unterstützt. Auch stand ihm bald sein kongenialer Weggefährte und Kompagnon Carl Lehner zur Seite, der für Entwicklung und Technik zuständig war.

Die Firma hatte bereits bei Ausbruch des 1. Weltkrieges mehr als 2 000 Mitarbeiter. Als Harry Fuld am 26. Januar 1932 starb, hinterließ er ein ansehnliches Vermögen.

Nach Hitlers Machtübernahme mußte „Fuld“ aus dem Firmennamen entfernt werden. Carl Lehner stellte seinen Namen zur Verfügung. Jetzt hieß das Unternehmen „Telefonbau und Normalzeit Lehner & Co.“. Es wuchs zur weltweit renommierten „TELENORMA Telefonbau und Normalzeit Lehner & Co.“ heran.

Bis 1939 lebte Peter bei seiner Mutter Ida Maria in Frankfurt. Peter galt für die Nazis als Halbjude. Aus Furcht vor Diskriminierung und Verfolgung veranlaßte ihn die Mutter, zunächst in die Schweiz und dann nach England zu gehen. Im Mai 1939 trug er sich an der Universität Cambridge für ein Jurastudium ein.

Doch aus dem Studium wurde nichts. Unmittelbar nach Kriegsbeginn, im September 1939, wurde Peter als deutscher Staatsangehöriger in einem Lager für feindliche Ausländer auf der Insel Man interniert. Im Juli 1940 verlegte man ihn nach Kanada. Peter hat oft davon erzählt: „Sie erlaubten mir nicht einmal, einen Koffer zu packen. Ich wurde auf ein Schiff gebracht und mußte die gesamte Reise in meiner Tennishose durchstehen. Für keinen von uns gab es ein Bett. Folglich schlief ich während der ganzen Überfahrt auf einem Tisch. Es war ein Erlebnis, das ich niemals vergessen werde.“

1941 entschloß sich die kanadische Regierung, jüdischen Flüchtlingen den Besuch der landeseigenen Schulen und Universitäten zu gestatten. Am 17. November wurde Peter aus dem Internierungslager entlassen. Er begann an der Universität Toronto ein Doppelstudium: Zum einen wollte er den Titel eines „Bachelor of Arts“, zum anderen den eines „Bachelor of Law“ erwerben.

Obwohl sich Peter wieder frei bewegen konnte, blieb sein Leben überschattet. Weil er Halbjude war, wurde er von seinen jüdischen Mitflüchtlingen und als Deutscher von seinen kanadischen Studienkollegen gemieden. Er führte ein isoliertes Leben mit wenigen Freunden. Dazu gehörte eine junge Farbige, die sich – wie er – für ein Jurastudium eingeschrieben hatte: Ivy Lawrence von den Westindischen Inseln. Nach vier, fünf Monaten hatten sie sich ineinander verliebt.

In Europa tobte der Zweite Weltkrieg. Das väterliche Vermögen in Deutschland schien verloren; die Verbindung zur Mutter abgerissen. Nach Kriegsende erwies sich die Suche nach seiner Mutter von Kanada aus als schwierig. Deshalb entschloß sich Peter – nachdem er sein Jurastudium 1945 mit Auszeichnung abgeschlossen und die kanadische Staatsbürgerschaft angenommen hatte – nach England zu gehen und von dort aus weiterzusuchen. Wegen seiner Beteiligung an britischen Unternehmen hatte er keinerlei finanzielle Schwierigkeiten.

Ivy folgte ihm.

Peter versuchte mit Hilfe des Londoner Anwalts Philip H. Hartley, seine Ansprüche auf das Familienunternehmen durchzusetzen. Nach langwierigen Verhandlungen erhielt er 1951 seine Kommanditbeteiligung an der Telefonbau und Normalzeit Lehner & Co. zurück.

Nachdem Peters Mutter eine Eheschließung zwischen ihm und Ivy verhindert hatte, heiratete er am 25. März 1957 Marina von Bernus. Die Hochzeit fand mit nur wenigen geladenen Gästen in London statt. Das Paar kaufte sich in Blomfield Road – einem vornehmen Londoner Stadtteil – ein Haus. Die Ehe blieb kinderlos.

Fast zur gleichen Zeit baute Peter in der Frankfurter Annastraße ein Haus für seine Mutter. Obwohl er sich eine eigene Zimmerflucht darin einrichtete, in der er sich während seiner Besuche auch aufhielt, hat er niemals für längere Zeit hier gewohnt.

Im Sommer 1959, im Beisein seines Freundes Dr. Tarnesby, erlitt Peter auf seiner Yacht „Inverna“ plötzlich einen leichten epileptischen Anfall.

Dr. Tarnesby vermutete sofort einen Gehirntumor. Peter fürchtete sich vor der Gehirnoperation, der er sich – wie er bald wußte – unterziehen mußte. Als er immer öfter von Anfällen geplagt wurde, suchte er schließlich eine Londo-

ner Klinik auf. Dort entfernte man ihm den rechten Schläfenlappen. Dabei entdeckte der Chirurg Dr. Kisock ein Gliom, das sich als bösartig und inoperabel erwies. Peters Lebenserwartung betrug nach Ansicht seiner Ärzte nur noch drei bis vier Jahre.

Sein Verhältnis zu Marina verschlechterte sich. Am 27. Juli 1961 wurden Peter und Marina in München geschieden.

Peters gesundheitliche Verfassung hatte sich nach der Operation in London zunächst gebessert. Doch Ende Oktober 1961 mußte er sich erneut einer Untersuchung unterziehen. Wegen Verschlechterung seines Zustandes wurde er ins Sankt-Markus-Krankenhaus in Frankfurt verlegt. Hier erholte er sich zur allgemeinen Überraschung sehr schnell und wurde entlassen. Zwischen Dezember 1961 und Januar 1962 war sein Zustand fast wieder normal, dann aber kam es zum plötzlichen Zusammenbruch.

Am 21. März 1962 starb Peter Fuld.

Peter Fuld hat mehrere Testamente gemacht. Das Testament vom 11. Juli 1961 entstand im Hinblick auf seine bevorstehende Scheidung. Spätere Gespräche mit seiner Familie, Freunden und seinem geschäftlichen Berater Dr. Hartley führten zum Nachtrag vom 16. Oktober. Während seiner Aufenthalte in der Londoner Klinik, in Frankfurt im Sankt-Markus-Krankenhaus und in der Annastraße 14 entstand der zweite, dritte und vierte Nachtrag zu seinem letzten Testament.

Nach Peters Tod kam es zu Streitigkeiten darüber, welche dieser Verfügungen verbindlich sei. Da sich wenigstens ein Sechstel seines Nachlasses in England befand, akzeptierte der Oberste Gerichtshof in London die britische Gerichtsbarkeit und eröffnete den Prozeß.

Einundneunzig Tage dauerte die Verhandlung. Sie machte das Auftreten von 19 Anwälten und Zeugen aus England, dem übrigen Europa und Amerika sowie 65 schriftliche Eingaben erforderlich. Mehr als drei Millionen Worte wurden aufgezeichnet.

Mit Urteil vom 1. November 1965 wurde schließlich die rechtliche Verbindlichkeit des Testaments vom 11. Juli und des Nachtrags vom 16. Oktober 1961 anerkannt. Die übrigen letztwilli-

gen Verfügungen waren ungültig. Das Urteil wurde am 23. August 1966 rechtskräftig.

In seinem rechtskräftigen Testament vom 11. Juli 1961 hatte Peter Fuld laut Ziffer 10, Buchstabe (j) verfügt:

„Ich weise meine Treuhänder an, daß die übrigen 12% an Philip Harry Hartley für den besonderen Zweck, welcher in Ziffer 17 angegeben ist, abgeführt werden sollen.“ In Ziffer 17 hieß es: „Was das Einkommen und das Kapital anlangt, welches aufgrund von Ziffer 10 (j) Philip Harry Hartley zustehen wird, so wünsche ich, daß er – ohne jedoch einen Trust zu begründen – diese Beträge verwendet zugunsten von Kindern oder jungen Menschen gemischten – farbigen – rassenmäßigen Ursprungs in Deutschland sowie zu Gunsten anderer Fälle, in denen junge Leute rassenmäßiger Diskriminierung ausgesetzt sind.“

WIRKLICHKEIT

Dr. Hartley entschloß sich, für die von Peter Fuld bestimmten Zwecke in Frankfurt eine selbständige, gemeinnützige und privatrechtliche Stiftung deutschen Rechts zu errichten. Nachdem er der Stiftung ihre Verfassung gegeben hatte, wurde das Stiftungsgeschäft am 21. Mai 1969 beurkundet. Am 6. August 1969 erfolgte die Genehmigung durch den Hessischen Minister des Innern, ab 1972 die Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft durch das Finanzamt Frankfurt/M.-Börse.

§ 2 Abs. 2 der Stiftungsverfassung bestimmte damals noch folgenden Stiftungszweck: „Aufgabe der Stiftung ist es, Jugendliche, insbesondere Begabte, die irgendwie infolge ihrer Herkunft oder Lebensumstände unter Diskriminierung zu leiden haben, in ihrer Erziehung und Ausbildung – nach der Entscheidung des Kuratoriums auch durch ein Studium im Inland oder Ausland – durch eigene, unmittelbare Tätigkeit der Stiftung zu fördern.“

Es erwies sich zunächst als schwierig, die der Stiftung zufließenden Erträge dem engen Stiftungszweck entsprechend zu verwenden. Die angesprochenen Behörden, Schulen usw. vertraten fast einhellig die Ansicht, im Bereich des Stiftungszwecks seien in der Bundesrepublik Deutschland alle Bedarfsfälle gesetzlich ausreichend geregelt.

Da sich der Stiftungszweck aufgrund der veränderten Verhältnisse nicht mehr verwirklichen ließ, nahm die Stiftung mit den zuständigen Behörden Verhandlungen wegen einer Erweiterung auf. Sie führten dazu, daß der Regierungspräsident in Darmstadt auf Antrag des Stiftungsvorstandes den Stiftungszweck mit Bescheid vom 5. April 1978 – wie unter Abschnitt „Zweck“ wiedergegeben – änderte.

Dr. Hartley, Testamentsvollstrecker und erster Vorstand der Peter Fuld Stiftung, starb 1980. „Seit Errichtung der Peter Fuld Stiftung“, so heißt es im Jahresbericht, „hat er sich fast ausschließlich der Fürsorge gewidmet und in diesem Zusammenhang auch die von der Stiftung geförderten, im Großraum London lebenden Jugendlichen betreut. Außerdem war es ihm ein besonderes Anliegen, mit dem ‚Peter Fuld Haus‘ dem Stifter ein ehrendes Andenken zu schaffen.“

Umbau und Renovierung dieses Anfang 1979 erworbenen Hausgrundstücks in Frankfurt am Main, Kennedyallee 55, wurden 1980 abgeschlossen. Zur Einweihungsfeier am 11. April – sie fand in der Halle des Peter Fuld Hauses statt – würdigten Dr. Hartley, der Vertreter des Magistrats der Stadt Frankfurt, Stadtrat Schwarz, der damalige Vorsitzende des Stiftungskuratoriums und heutige Stiftungsvorstand, Dr. Wetterkamp, der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Direktor Stauss, und das Mitglied des Förderungsausschusses der Stiftung

und Referent beim Gesamtverband des DPWV, Ratensperger, sowohl die Person des Stifters als auch die bisherigen Leistungen der Stiftung.

ZUKUNFT

Die Förderungsarbeit der Stiftung hat einen Umfang erreicht, der die eigenen finanziellen Möglichkeiten mehr und mehr übersteigt. Sie ist daher zunehmend darauf angewiesen, eine breite Öffentlichkeit für ihre Zwecke und Aufgaben zu interessieren.

Hierbei ist von Bedeutung, daß es sich bei der Peter Fuld Stiftung um eine Stiftung des privaten Rechts handelt, deren Tätigkeit als ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt ist. Sie ist berechtigt, für Zuwendungen Spendenbescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt auszustellen. Auf Grund derartiger Bescheinigungen dürfen die dort aufgeführten Spenden bis zur Höhe von 5 % der in einem Kalenderjahr in der Bundesrepublik erzielten Einkünfte abgezogen werden.

Neben den Spenden kommen als Zuwendungen selbstverständlich auch
gerichtliche Bußgelder,
Vermächtnisse und
Erbeinsetzungen
in Betracht.

Auch Sie können helfen. Indem Sie dazu beitragen, die immer umfangreicheren Förderungsaufgaben der Peter Fuld Stiftung finanziell abzusichern, helfen Sie nicht nur Kindern und

Jugendlichen, ihr berufliches Ziel zu erreichen.
Sie stützen damit auch das so wichtige Institut der
privaten, gemeinnützigen Stiftung.

Für beides gebührt Ihnen Dank.

Die Peter Fuld Stiftung unterhält Konten
bei folgenden Banken:

Bankhaus Hauck & Sohn, Frankfurt

Kto.-Nr.: 520 80-04

Bankhaus Trinkaus & Burkhardt, Frankfurt

Kto.-Nr.: 60 0585 002

STIFTUNGSORGANE

Stiftungs-
vorstand: Rechtsanwalt und Notar
Dr. Heinz Wetterkamp, Frankfurt.

Stiftungs-
kuratorium: Dipl.-Kfm. Heinz Rücker,
Mitglied des Vorstandes
der Elektra Versicherungs-
aktiengesellschaft, Frankfurt,
Vorsitzender

Rechtsanwalt und Notar
Dr. Heinz Wetterkamp, Frankfurt

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Willy J. Roolf, Frankfurt,
geschäftsführendes Kuratoriums-
mitglied.

Förderungs-
ausschuß: Charlotte Randall-Page, London
Andrew Hartley, London
Wolf Illert, Hanau
Lothar J. Ratensperger, Frankfurt.